



AZ.: Ges-1/2022-1-Pfoser

Nebelberg, 28. März 2024

Es wird gebeten, bei Antwortschreiben die Zahl und das Datum des Schreibens anzuführen;

Kundmachung

Es wird hiermit gemäß § 5 Abs. 2 des Geschworenen- und Schöffengesetz 1990, BGBl. Nr. 256/1990 kundgemacht, dass am

Dienstag, 30. April 2024, um 7.30 Uhr

am Gemeindeamt Nebelberg das Auswahlverfahren zur Berufung von Geschworenen und Schöffen stattfindet.

Diese Amtshandlung ist öffentlich und es ist daher jedermann berechtigt zuzuhören.

Gemäß § 5 des Schöffengesetzes 1990, hat der Bürgermeister jedes zweite Jahr die Namen von fünf von tausend der in der Wählerevidenz enthaltenen Personen durch ein Zufallsverfahren zu ermitteln. Die Auslosung hat so zu geschehen, dass die Auswahl einer jeden in Betracht kommenden Person mit annähernd gleicher Wahrscheinlichkeit möglich ist.

Nebelberg, am 28. März 2024

DER BÜRGERMEISTER

Markus Steininger



Angeschlagen am: 28. März 2024

Abgenommen am: _____

Ablage:

- Akt Ges-1/ - im Haus
- BH Rohrbach
- Amtstafel